

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 62 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 02.06.2025**

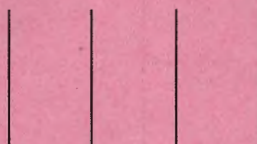
**TOP B. 3. DS XI/1333 Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft des
Rheingau-Taunus-Kreises**

Landrat Zehner erläutert die Vorlage. An der Aussprache beteiligen sich die KB Lieber, Döring, Landrat Zehner und KB Hannes. Die Vorlage wird sodann einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises beschließt den Medienentwicklungsplan (MEP) 2025–2028 und dessen Umsetzung als strategische Grundlage für die digitale Weiterentwicklung der Schulen in Trägerschaft des RTK.
2. Der Kreistag beschließt die Einführung einer Ausstattung mit digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler gemäß dem im MEP skizzierten Finanzierungsmodell auf Basis eines sozialverträglichen Elternfinanzierungsmodells und in Anlehnung an das medienpädagogische Konzept der jeweiligen Schule.
Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Leihgerätestellung im Haushaltsplan aufzunehmen, um die Sicherstellung sozialer Teilhabe als zentrale Aufgabe des Schulträgers wahrzunehmen.
3. Der Kreistag beschließt die Einführung der Schulplattform IServ als verbindliche digitale Infrastruktur für alle Schulen in Trägerschaft des RTK. Die Einführung erfolgt stufenweise ab dem Schuljahr 2025/2026. Durch den Systemwechsel wird mittelfristig eine Effizienzsteigerung und eine Reduktion des IT-Supportbedarfs angestrebt.
4. Der Kreistag bestätigt die im MEP dargestellte Personalbedarfsprognose und stimmt
 - a) der Aufnahme von zunächst 6 VZÄ (Vollzeitäquivalente) in die Stellenplanvorlage 2026. Diese setzen sich zusammen für die Bereiche IT-Support (5 VZÄ), Projektkoordination und Administration (0,5 VZÄ) sowie medienpädagogische Unterstützung (0,5 VZÄ) und
 - b) der entsprechenden Erhöhung der Personalkostenansätze im Entwurf Haushaltsplan 2026 zu.
Der darüber hinaus gehende Stellenbedarf wird in Abhängigkeit von der Beauftragung Externer definiert und die Schaffung weiterer Stellen in den Folgejahren entschieden.
 - c) Es sind Mittel für die Vergabe von externen Supportleistungen ab dem Haushalt 2026 aufzunehmen.



Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

1. Fachdienst: II.9

2. Fachdienst: I.5

65307 Bad Schwalbach, den 04.06.2025

Matera

(Matera)

(Siegel)